BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1, FB 7, FB 6

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 08.05.2018 vB

Anfrage

Datum: 08.05.2018
Drucksachen-Nr.: 18/0172

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich /

Baustellenverkehrsführung L 16 Unterführung Meindorf/Menden im Zuge des Neubaus der S 13

Gemäß Mitteilung der Deutschen Bahn soll ab dem 22.05.2018 die Unterführung der L 16 / Johann-Quadt-Straße unter der A 59 und der Eisenbahnbrücke nur noch einspurig befahrbar sein. Der Verkehr wird mit einer Baustellenampel geregelt. Die Maßnahme soll bis März 2019 dauern. Die Genehmigungen der Stadt Sankt Augustin für die Verkehrsführung wurden laut Deutscher Bahn erteilt.

Aufgrund dieses schwerwiegenden Eingriffs in das Verkehrsgeschehen wird die Verwaltung gebeten, die folgenden Fragen ggf. in Zusammenarbeit mit Deutscher Bahn, Nahverkehrsunternehmen und Straßen.NRW zu beantworten.

Fragestellungen

1. Wird die einspurige Verkehrsführung mit Baustellenampel im gesamten Zeitraum Mai 2018 bis vrsl. März 2019 beibehalten oder ist sie nur für einzelne Phasen oder zu bestimmten Zeiten vorgesehen? (Bitte um Erläuterung)

2. Wird die Baustellenampel je nach Tageszeit flexibel geschaltet, sodass in Lastrichtung (morgens Richtung Bonn, nachmittags/abends Richtung Menden) die Kapazität höher ist? Wenn nein: Warum nicht?

3. Werden die Bushaltestellen Menden Bahnhof auf Meindorfer Seite der Unterführung im Hinblick auf Lage und Anordnung dahingehend optimiert, dass möglichst wenig Konflikte auftreten, die z.B. so aussehen könnten, dass eine Fahrtrichtung gerade Grün hat, aber der haltende Bus die Weiterfahrt dahinter wartender Autos aufhält? Wenn ja: Wie?

4. Inwiefern wurden RSVG und SWB über die Baumaßnahme und evtl. Auswirkungen auf den Betrieb der Linien 517 und 640 informiert?
   Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

5. Inwiefern sind die einseitige Sperrung und damit einhergehende Verkehrsstauungen mit den Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst kommuniziert? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen für die Einsatzplanung von Feuerwehr und Rettungsdienst?

6. Inwiefern wurde mit Straßen.NRW Kontakt aufgenommen, dass die gemäß Erhaltungsprogramm 2018 geplante Deckensanierung für die L 16 im Bereich Meindorf nicht so durchgeführt wird, dass sich die Verkehrslage noch verschärft? Was sind die Ergebnisse?

7. Inwiefern wird sichergestellt, dass durch den zeitnah beabsichtigten Umbau der Bushaltestellen Meindorf Schule und der Anlage der neuen Bushaltestelle Meindorf Siedlung (beide auf der L 16) sich die Verkehrslage während der Baumaßnahmen im Bereich der Unterführung nicht noch verschärft (vgl. DS-Nr. 18/0134, n.ö.)?

8. Wie sind von Straßen.NRW geplante Deckensanierung der L 16 und Bau der barrierefreien Bushaltestellen auf der L 16 – auch unabhängig von den Baumaßnahmen an der Unterführung – koordiniert?

9. Welche Führung der Radfahrer durch die Unterführung während der Bauphase ist vorgesehen?
   Wurden hier Optimierungen geprüft und wenn ja, welche?

10. Inwiefern wird seitens Verwaltung und Kreispolizeibehörde die Einrichtung der Baustelle und der dazugehörigen Verkehrsführung begleitet, um auf problematische Situationen gerade in der Anfangszeit schnell reagieren zu können?

11. Inwiefern ist die Maßnahme Gegenstand der übergeordneten Baustellenkoordination, z. B. bei der Bezirksregierung Köln, gewesen?
    Erfolgte ein Eintrag in die entsprechenden Datenbanken?

12. Wird die Verwaltung über die Presseinformation der DB hinaus aktiv die Sperrung bei den lokalen Medien (Zeitungen, Radio) kommunizieren, damit insbesondere die Ausweichverkehre bei Problemen auf der A 59 in der Folge die L 16 in Menden/Meindorf nicht vollends überlasten?

Gez. Martin Metz gez. Christian Günther